



Lebe die Wildnis AGB

Stand 02.09.2019

Ein positives Outdoorerlebnis entsteht am richtigen Ort mit dem richtigen Wetter, der richtigen Vorbereitung und Einstellung und gerade auch mit der „richtigen“ Zusammensetzung der Gruppe, mit der man unterwegs ist. Danke für das Vertrauen, das Sie Lebe die Wildnis (Dominik Knausenberger und Team) bereits jetzt entgegen bringen. Um rechtlichen Problemen vorzubeugen, regeln nachfolgende Bestimmungen das Vertragsverhältnis zwischen Kunden (im Folgenden: Teilnehmer) von Lebe die Wildnis und Lebe die Wildnis.

Zur Vereinfachung werden nachfolgend Teilnehmerinnen/Kundinnen sowie Teilnehmer/Kunden mit der männlichen Form -Teilnehmer- bezeichnet.

1. Kursanmeldung und Teilnahme

Mit der Anmeldung zu einem Kurs bietet der Teilnehmer Lebe die Wildnis verbindlich den Abschluss des Vertrags an. Grundlage des Angebots sind die Kursbeschreibung, sowie nachfolgende Bedingungen und Hinweise. Der Vertrag kommt durch Annahmeerklärung gegenüber dem Teilnehmer zustande.

Die Durchführung mancher Kurse ist vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl abhängig. Sofern das Zustandekommen eines Kurses nicht ausdrücklich von Lebe die Wildnis bestätigt ist, ist die Anmeldung des Teilnehmers für Lebe die Wildnis unverbindlich.

Die Teilnahme an einem Kurs ist erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres oder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich.

Die Kurse bestehen aus Outdooraktivitäten und finden teils fern der Zivilisation, unter besonderen, bzw. ungewohnten geografischen und klimatischen Verhältnissen, sowie möglichst realitätsnah statt. Bei Outdooraktivitäten besteht nicht nur ein erhöhtes Verletzungsrisiko, sondern ortsspezifische Risiken z. B. durch Zecken, Giftspinnen und -schlangen bis hin zu den Raubtieren des Dschungels sowie unvertraute, teils hocktoxischen Pflanzen. Im brasilianischen Regenwald kann es sein, dass man mehrere Stunden von der nächsten Siedlung entfernt ist oder auch Tage vom nächsten Krankenhaus. Die Ernährung erfolgt bevorzugt direkt aus der Natur (nach Unterweisung oder durch Ortskundige). Zubereitung über Feuer und Verzehr erfolgen nicht unter den gewohnten hygienischen und sonstigen Umständen. Übernachtet wird z.B. im selbstgebauten Unterschlupf. Es wird jedem Teilnehmer daher dringend empfohlen, die eigene Leistungsfähigkeit und gesundheitliche Verfassung, sowie etwa gebotenen Impfschutz zu überprüfen und ggf. ärztlichen Rat einzuholen. Über gesundheitliche Bedenken, z. B. Allergien und sonstige Beeinträchtigung, die für den betroffenen oder andere Teilnehmer oder die ungestörte Durchführung des Kurses eine Gefahr bedeuten können, hat der Teilnehmer Lebe die Wildnis im Rahmen der Anmeldung zu informieren. Es wird empfohlen, sich vorab über die jeweiligen örtlichen Verhältnisse, unter denen der Kurs stattfindet, zu informieren und ggf. Vorkehrungen, z. B. durch geeignete Ausrüstung, ärztlichen Rat, Impfungen zu treffen. Der Teilnehmer handelt stets eigenverantwortlich und mit Rücksicht auf die übrigen Kursteilnehmer. Die Teilnahme an einzelnen Kursbestandteilen und die Nachahmung vermittelter Inhalte und Techniken erfolgt stets eigenverantwortlich und freiwillig.

Es wird ausdrücklich empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

2. Kursbeginn und -ende, An- und Abreise

Ein Kurs beginnt mit dem Eintreffen von Lebe die Wildnis und dem Teilnehmer zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Sammelpunkt. Verspätungen sind dem Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. Ein Kurs endet mit der Verabschiedung am Sammelpunkt oder in dessen Umkreis.

An- und Abreise zum vereinbarten Sammelpunkt erfolgt in eigener Verantwortung, auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten des Teilnehmers. Die Kosten für An- und Abreise sind von der Kursgebühr nicht umfasst. Gleiches gilt für Kosten für eine



eventuell erforderliche Unterbringung und Verpflegung vor Ort vor Kursbeginn und/oder nach Kursende. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, pünktlich am von Lebe die Wildnis vorgegebenen Sammelpunkt zu erscheinen. Unter Umständen ist die Weiterreise zum Kursort erforderlich und termingebunden. Bei Verspätung des Teilnehmers besteht kein Anspruch auf anderweitige Beförderung zum konkreten Kursort.

Der Teilnehmer hat vor Anmeldung zu einem Kurs, der im Ausland stattfindet, sicherzustellen, die erforderlichen Einreise- und Aufenthaltsbedingungen zu erfüllen, um an dem Kurs tatsächlich teilnehmen zu können.

3. Veranstalter

Lebe die Wildnis führt Kurse in Deutschland in der Regel selber durch.

Außerhalb Deutschlands behält sich Lebe die Wildnis vor, die bestellten Leistungen von unabhängigen, ausgewählten und insbesondere ortskundigen Veranstaltern („Fremdleistung“) erbringen zu lassen. In diesem Falle ist der Veranstalter des Teilnehmers und Verantwortlicher der jeweilige örtliche Veranstalter. Fremdleistungen, die ein Veranstalter vor Ort erbringt, sind z. B. Beförderungsleistungen, Führung (Guide), Unterkunft, Verpflegung, ortsspezifische Unterweisungen und sonstige Leistungen vor Ort, im Bereitstellen von Gewässer und/oder Boden und die Verbindung zur Zivilisation. Für Nicht- oder Schlechterfüllung im Rahmen einer Fremdleistung haftet ausschließlich der örtliche Veranstalter. Lebe die Wildnis haftet in diesem Fall nur wegen Auswahlverschuldens und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Rahmen dieser Auswahl.

4. Rücktritt von Lebe die Wildnis

Lebe die Wildnis kann aus wichtigem Grund bis unmittelbar vor Kursbeginn den Rücktritt erklären. Der Teilnehmer wird unverzüglich vom Rücktritt unterrichtet. In diesem Fall bemüht sich Lebe die Wildnis, den Kurs zu einem nächstmöglichen geeigneten Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer stattfinden zu lassen. Der Teilnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn für ihn das Ersatzangebot unzumutbar ist. In diesem Falle erstattet Lebe die Wildnis bereits bezahlte Kursgebühren unter Abzug einer Stornopauschale in Höhe von 25,00 €. Der Teilnehmer ist berechtigt, nachzuweisen, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Es wird ausdrücklich empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer bestellt einen Kurs, der an einem bestimmten Tag bzw. in einem bestimmten Zeitraum stattfindet. Die Verlegung des Termins oder Zeitraums ist nicht möglich.

Der Teilnehmer hat das Recht zum Rücktritt. Im Fall des Rücktritts steht Lebe die Wildnis je nach Zugang der Rücktrittserklärung eine pauschale Entschädigung zu wie folgt: Bis zwei Monate vor Kursbeginn 30% des Gesamtpreises, bis einen Monat vor Kursbeginn 50%, bis zwei Wochen vor Kursbeginn 75% und bis drei Tage vor Kursbeginn 90%. Ansonsten hat Lebe die Wildnis bei Rücktritt am Tag der Veranstaltung, Nichtteilnahme oder Abbruch des Kurses aus einem nicht von Lebe die Wildnis zu vertretenden Grund Anspruch auf den vollen Gesamtpreis. Der Teilnehmer ist berechtigt, nachzuweisen, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Teilnehmer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn ihm die Durchführung eines Kurses sowie der Ort, bzw. Treffpunkt bei Kursen innerhalb Deutschlands nicht mind. zwei Monate vor Beginn, bei Kursen im restlichen Europa nicht mind. drei Monate vor Beginn und bei Kursen, die außerhalb Europas stattfinden, nicht mind. sechs Monate vor Beginn mitgeteilt wird, solange das Angebot und der Auftrag des Teilnehmers vor dem jeweils vorgenannten Zeitraum von Lebe die Wildnis bereits angenommen war. Der Rücktritt in diesen Fällen bei Kursen innerhalb Deutschlands bis spätestens einen Monat, bei Kursen innerhalb Europas bis spätestens zwei Monate und bei Kursen außerhalb Europas bis spätestens drei Monate vor dem Kursbeginn gegenüber Lebe die Wildnis zu erklären, jedenfalls aber innerhalb von zwei Wochen ab Mitteilung (i. d. R. per E-Mail) von der Durchführung eines Kurses sowie von Kursort, bzw. Treffpunkt.



5.1 Rücktritt von Survival Scout Ausbildung und Gültigkeit

Der Teilnehmer bezahlt die Gebühren der gesamten Ausbildung mit seiner Anmeldung. Im Anschluss kann er sich für die einzelnen Module eintragen, wobei keine Kosten mehr anfallen. Der Teilnehmer hat nach der Anmeldung zur Ausbildung 3 Jahre Zeit, diese zu absolvieren. Danach verfällt der Vertrag. Für die Absage einzelner Module gelten die normalen Rücktrittsbedingungen (5. Rücktritt des Teilnehmers).

6. Ausschluss von Teilnehmern

Der Konsum alkoholischer Getränke und Betäubungsmittel anderer Art ist grundsätzlich verboten. Teilnehmer, die dagegen verstoßen oder den Kurs oder andere Teilnehmer in unzumutbarer Weise nachhaltig stören oder gar eine Gefahr für die vertragsgemäße Durchführung des Kurses darstellen, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer hat bei berechtigtem Ausschluss keinen Anspruch auf Erstattung bezahlter Kursgebühren. Lebe die Wildnis muss sich aber durch den Ausschluss ersparte Aufwendungen und das, was durch anderweitige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt wird, anrechnen lassen.

7. Kursgebühren/Preise

Die vereinbarten Kursgebühren sind die Gesamtkosten für die Teilnahme am Kurs einschließlich aller Fremdleistungen. Nicht enthalten sind Kosten der Anreise und des Aufenthalts, der Unterbringung und Verpflegung außerhalb des Kurses.

Sofern die Kursgebühren auch Fremdleistungen beinhalten, trägt Lebe die Wildnis diesbezüglich das Risiko von z. B. zwischenzeitlichen Preissteigerungen, etwaigen Wechselkursschwankungen, Ausfallzahlungen für den Lieferanten der Fremdleistung, wenn ein Kurs mangels Mindestteilnehmerzahl nicht oder nur mit geändertem Programm durchgeführt wird und nicht zuletzt einer gewissen Willkür, die in manchen Staaten außerhalb der EU praktiziert werden kann, Preise kurzfristig zu ändern.

Die Kursgebühren sind innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Rechnung (i. d. R. per E-Mail) zu bezahlen. Im Falle der Nichtbezahlung gerät der Teilnehmer nach Ablauf von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

8. Haftung

Die Haftung von Lebe die Wildnis ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Lebe die Wildnis oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Lebe die Wildnis beruhen. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten), des Schuldnerverzugs oder der von Lebe die Wildnis zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung, haftet Lebe die Wildnis für jedes schuldhaftes Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Im Fall von Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Fremdleistungen haftet Lebe die Wildnis nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur im Rahmen des Auswahlverschuldens. Darüber hinaus ist die Haftung von Lebe die Wildnis ausgeschlossen. Der Teilnehmer ist über die persönlichen Daten des Veranstalters der Fremdleistung informiert und wird von Lebe die Wildnis bei der dortigen Geltendmachung von Ansprüchen unterstützt.

Vorgenannte Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht in Fällen ausdrücklicher Garantien oder zwingender gesetzlicher Regelungen sowie hinsichtlich eines Verzugschadens.

9. Datenschutz

Es wird auf die Informationen zum Datenschutz im Internet auf www.lebe-die-wildnis.de hingewiesen.



10. Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht

Der Teilnehmer beachtet die geltenden Deutschen, bei einem ausländischen Kursort auch die dortigen gesetzlichen Bestimmungen. Bilder von Personen dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der abgebildeten Personen, bzw. aller abgebildeten Personen veröffentlicht werden. Dies gilt auch für ausschließlich privat genutzte soziale Medien, wenn das Bild einer anderen Person bzw. Dritten zugänglich gemacht wird, sowie auf einer rein privaten Internetseite.

Kursunterlagen und Lehrmaterial, Flyer, Faltblätter und ähnliches Kursbegleitendes oder -bewerbendes unterliegt dem Urheberrecht. Dies auch, wenn nur als elektronische Datei zugänglich gemacht.

11. Schlussbestimmungen

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Lebe die Wildnis und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Von der Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Statt der unwirksamen gilt die jeweilige gesetzliche Bestimmung.

12. AGB

Mit der Bestellung der Leistungen akzeptiert der Teilnehmer/Auftraggeber die AGB. Somit bestätigt der Teilnehmer selbst oder stellvertretend für alle Teilnehmer eines Trainings der Auftraggeber die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Einblick auf die AGB und Verzichtserklärung hat er beim Buchungsvorgang und der Buchungsbestätigung.